

## **Antrag**

**des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Zugtoiletten im Regionalverkehr des Landes**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Ausstattung der Zugtoiletten in den Ausschreibungen des Landes aktuell vorgeschrieben sind;
2. wie oft eine Reinigung der Zugtoiletten derzeit vertraglich vereinbart ist;
3. wie oft und durch wen die Einhaltung dieser Vorgabe kontrolliert wird;
4. wie viele Meldungen über defekte Toiletten im Regionalverkehr ihr seit 2020 bekannt sind;
5. welche Pönale für defekte Zugtoiletten und nicht erfolgte Reinigung vertraglich vereinbart wurden;
6. in welcher Höhe seit 2020 Pönalemittel, aufgeschlüsselt nach Jahren, aus diesem Grund angefallen sind;
7. inwiefern bei künftigen Ausschreibungen hygienisch optimierte Toiletten, z. B. mit separatem Pissoir, Toilettenschüsseln mit Selbstreinigung (wie an Autobahnraststätten) und diebstahlsichere Spender für Desinfektionsmittel, vorgesehen sind;
8. welches Reinigungsintervall bei künftigen Ausschreibungen vorgesehen werden soll.

29.2.2024

Röderer, Storz, Hoffmann, Binder, Rivoir SPD

Eingegangen: 29.2.2024/Ausgegeben: 28.3.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Seit der Pandemie kommen Hygieneaspekten im Regionalverkehr eine wachsende Bedeutung zu. Mit diesem Antrag soll der Status Quo in dieser Frage ermittelt werden sowie geklärt werden, ob sich die Prioritäten der Landesregierung bei diesem Thema seit der Pandemie hin zu mehr Sauberkeit und Hygiene für künftige Ausschreibungen verschoben haben. Andere Länder, wie z. B. die Schweiz, machen seit Jahren vor, was in diesem Bereich möglich ist.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. März 2024 Nr. VM3-0141.5-32/21/2 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Ausstattung der Zugtoiletten in den Ausschreibungen des Landes aktuell vorgeschrieben sind;*

Die Anforderungen für Zugtoiletten werden in jedem Ausschreibungsprojekt überprüft und bei Bedarf angepasst. Grundlage für die Anforderungen ist die TSI PRM nach der EU-Verordnung Nr. 1300/2014 vom 18. November 2014 über die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität bezüglich der Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems der Union für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität:

Die Toilette ist mit funktionaler, Vandalismus hemmender Ausstattung ausgestattet. Hierzu zählen:

- WC-Becken, -Brille und -Deckel
- Waschbecken
- „geschlossener“ Toilettenpapierrollenhalter (Mehrfachspender), angebracht in der Nähe des WC-Beckens, im vorderen Greifbereich des Sitzenden angeordnet
- Spender für Flüssigseife, angebracht über dem Waschbecken (als Tropfenauffang), Fassungsvermögen mindestens 1 Liter
- Desinfektionsmittelspender für Hände und Oberflächen
- Händetrockner
- Spender für Papierhandtücher
- Spender/Halter für Hygienebeutel
- Wasserfluss mit Lichtschranke
- Kleiderhaken, welcher ungeachtet der Türstellung erreichbar ist
- Abfallbehälter mit einem Gesamtvolumen von mindestens 15 Litern, jeweils mit Tritt- und Hand-Öffner oder alternativ mittels Sensor-Betätigung, selbstschließend
- Spiegel über dem Waschbecken.

Die Universaltoilette ist zusätzlich ausgestattet mit:

- einem für Rollstuhlfahrer erreichbaren Spültaster
- einem klappbaren Wickeltisch
- Abfallbehältern mit einem Gesamtvolumen von mindestens 30 Litern, jeweils mit Tritt- und Hand-Öffner oder alternativ mittels Sensor-Betätigung, selbstschließend und

- zumindest einem „Ganzkörperspiegel“. Der/die „Ganzkörperspiegel“ ist/sind von der Decke bis zum Fußboden durchgängig und so gestaltet, dass sich Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sehen können.

*2. wie oft eine Reinigung der Zugtoiletten derzeit vertraglich vereinbart ist;*

In den Verkehrsverträgen vor 2023 wurde eine regelmäßige Nassreinigung und Desinfektion der WC-Einrichtungen in den Zeiten der Betriebspausen vertraglich vereinbart. In den neuesten Verkehrsverträgen des Landes, z. B. in den Netzen Ortenau, Regionalbahn Bodensee-Oberschwaben und Hochrhein wird eine tägliche Nassreinigung und Desinfektion vorgegeben.

*3. wie oft und durch wen die Einhaltung dieser Vorgabe kontrolliert wird;*

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätserhebungen durch einen beauftragten Dienstleister führen unabhängige Qualitätsprüferinnen und -prüfer in jedem Verkehrsvertrag stichprobenartige Prüfungen auf repräsentativer Basis über das Jahr verteilt durch. Dabei wird die Sauberkeit und Schadensfreiheit in den Zügen systematisch anhand einer Checkliste erfasst. Der Zustand der Toiletten ist fester Bestandteil dieser Prüfungen und geht mit einer Gewichtung von jeweils 15 % in die Bewertung der Sauberkeit und Schadensfreiheit ein. Die Ergebnisse der Qualitätserhebungen werden durch die NVBW analysiert. Bei gravierenden Abweichungen wird zusammen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bilateral und zeitnah nach Lösungen im Sinne der Fahrgäste gesucht. Auch basierend auf aktiven Betriebsbeobachtungen wurden zuletzt mehrere Verkehrsunternehmen bezüglich desolater Sauberkeit in Toiletten zur Rede gestellt. Im Ergebnis wurden hinsichtlich unzuverlässiger Subunternehmen Maßnahmen ergriffen. Das Thema steht unter aktiver Beobachtung des Ministeriums und der NVBW.

*4. wie viele Meldungen über defekte Toiletten im Regionalverkehr ihr seit 2020 bekannt sind;*

Die Schadensfreiheit und damit auch Verfügbarkeit der Toiletten wurde im Jahr 2023 durch die Qualitätsmessungen für die folgenden Netze mit dem nachstehenden Prozentwert bewertet. Der Zielwert beträgt 98 %, wobei Sauberkeitszustände hierbei nicht erhoben werden.

Netzname	Prozentwert Verfügbarkeit	Anzahl Messungen
Neckartal	82,55	441
Rems-Fils	71,74	348
Franken-Enz	62,52	378
Stuttgart-Ulm-Bodensee	77,81	360
Murrbahn	81,38	338
Gäu-Murr	83,85	658
Rheintal RE	59,56	498
Rheintal RB	77,02	401
Donau-Ostalb	84,35	584
S-Bahn Rhein-Neckar Los 1	76,89	663
S-Bahn Rhein-Neckar Los 2	76,03	774
Heilbronn Nord	92,88	613
Breisgau Ost-West	80,16	398
Freiburger Y	75,29	923
Seehas	88,87	474
Hohenlohe-Franken-Untermain	90,8	287
Ulmer Stern	86,74	422

Zollernalbbahn 1	93,11	231
Zollernalbbahn 2	97,04	299
Aulendorfer Kreuz	87,82	824
Bodenseegürtelbahn	85,84	478
Hochrhein	90,59	422
Erzingen–Schaffhausen	99,25	332
Ermstal- und Ammertalbahnhof	81,74	748
Rhyas, Singen–Schaffhausen	94,75	630
Stadtbahn Karlsruhe	90,76	431
E-Netz Karlsruhe Los 1	92,02	540
E-Netz Karlsruhe Los 2	86,64	160
SFS Wendlingen–Ulm	76,39	737

Auch der Qualitätsanwalt für die Fahrgäste bei der NVBW hat das Thema Toilettenverfügbarkeit auf seiner Agenda. Es werden mit allen EVU bereits Gespräche zur Verbesserung der Situation für die Fahrgäste geführt. Hierbei hat sich ergeben, dass die Ursache für die mangelnde Verfügbarkeit der Toiletten nicht vorrangig bei den EVU zu suchen ist. Vielmehr ist die technische Verfügbarkeit der infrastrukturellen Ver- und Entsorgungseinrichtungen zur Entleerung der Toiletten und zur Versorgung mit Frischwasser stellenweise unbefriedigend, da überaltert und oftmals nicht funktionsfähig. Diese Einrichtungen werden überwiegend von DB InfraGO betrieben und gegen Entgelt von den verschiedenen EVU genutzt. Die zu geringen Investitionen in Erhalt und Ausbau dieser Einrichtungen sind aus der Sicht des Landes hauptursächlich für die derzeitigen Probleme.

*5. welche Pönale für defekte Zugtoiletten und nicht erfolgte Reinigung vertraglich vereinbart wurden;*

Die Regelungen unterscheiden sich je nach Verkehrsvertrag und werden bei neuen Ausschreibungen weiterentwickelt.

*6. in welcher Höhe seit 2020 Pönalemittel, aufgeschlüsselt nach Jahren, aus diesem Grund angefallen sind;*

Es wird in der nachfolgenden Darstellung nicht zwischen „defekten Zugtoiletten“, „nicht erfolgte Reinigung“ sowie „Nichtvorhandensein der Toilette im Zug“ unterschieden. Die angegebenen Zahlen sind als Gesamtsumme zu verstehen.

<b>Jahr</b>	<b>Betrag (Euro)</b>
2020	144 600
2021	860 400
2022	425 100
2023	165 900

*7. inwiefern bei künftigen Ausschreibungen hygienisch optimierte Toiletten, z. B. mit separatem Pissoir, Toilettenschüsseln mit Selbstreinigung (wie an Autobahnraststätten) und diebstahlsichere Spender für Desinfektionsmittel, vorgesehen sind;*

Diebstahlsichere Spender für Desinfektionsmittel sind bereits Bestandteil der Lastenhefte (siehe auch Stellungnahme zu Ziffer 1). Des Weiteren ist eine Verbesserung der Händetrockner hin zu Geräten angestrebt, welche nach dem Verdrängungsprinzip eine Händetrocknung herbeiführen. Weitere Aspekte der Verbes-

serung des WCs betreffen neben den hygienischen Anforderungen ästhetische und gestalterische Elemente. Die Integration von Toiletten mit Selbstreinigung oder Pissoirs wird wegen ihrer Störanfälligkeit bzw. des Platzbedarfs derzeit nicht verfolgt.

*8. welches Reinigungsintervall bei künftigen Ausschreibungen vorgesehen werden soll.*

In den im Dezember 2023 in Betrieb gegangenen neuen Verkehrsverträgen für das Netz Ortenau, das Netz Regionalbahn Bodensee-Oberschwaben und das Netz Regionalbahn Hochrhein ist eine tägliche Nassreinigung und Desinfektion der WC-Einrichtungen vorgeschrieben. Diese Reinigung muss in den Zeiten der Betriebspausen oder innerhalb des laufenden Betriebs an den Start- und Zielbahnhöfen erledigt werden. Über die Einhaltung dieser Vorgabe informieren die EVU in ihren monatlichen Statusberichten. Dies soll auch in künftigen Ausschreibungen so vorgegeben werden.

Hermann  
Minister für Verkehr